

## **Zusammenfassung**

### **Einleitender Übersichtsvortrag: Das Parental Alienation Syndrome – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft**

#### **Folgen der Verleugnung des Parental Alienation Syndroms für Mütter**

*R. A. Gardner M. D.*

Für seinen einleitenden Übersichtsvortrag wird Professor Gardner noch einmal einen Überblick über die Entwicklung seiner Erfahrungen mit PAS vorstellen, beginnend mit dem Zeitpunkt, als er in den frühen 80iger Jahren erstmals mit dieser Störung in Berührung kam, bis hin zur Gegenwart. Anschließend wird er über die in Zukunft noch zu leistende Arbeit sprechen, insbesondere im Hinblick darauf, was wir tun können, um PAS-Kindern und Eltern, die den PAS Indoktrinierungen eines Ehegatten zum Opfer gefallen sind, zu helfen.

In seinem zweiten Vortrag wird er darüber sprechen, dass PAS kein geschlechtsspezifisches Thema ist, da auch Frauen immer häufiger zum Opfer werden. Dennoch wenden sich viele Feministinnen von diesen Frauen ab und bestreiten – auch ihnen gegenüber – weiterhin, dass PAS existiert.

Immer wieder wird Prof. Gardner folgende Frage stellen: PAS ist ein weitverbreitetes Phänomen. Jeder Scheidungsanwalt und jeder psychologische Scheidungsbegleiter, der mit Menschen arbeitet, die in Sorgerechtsstreitigkeiten verwickelt sind, hat damit zu tun. Warum wird PAS also von so vielen derart vehement, ja sogar böseartig, verleugnet? PAS zu verleugnen, ist so, als wolle man die Existenz von AIDS bestreiten. Natürlich hat Dr. Gardner seine eigenen Vorstellungen in Bezug auf diese wichtige Frage, dennoch glaubt er, dass er noch viel mehr über die erstaunliche Verleugnung von PAS lernen kann, eine Verleugnung, die eine derart zerstörerische Wirkung auf viele Tausende von Menschen hat.

## **Zusammenfassung**

### **Die Rechtssituation der Kindesentfremdung im europäischen Vergleich**

*Kurt Ebert*

Im Zeichen einer gesellschaftspolitischen „Fixierung auf das frauenemanzipatorische Element“ wurden in Europa seit den 70er-Jahren das Familienrecht und das Kindschaftsrecht weitgehend tiefgreifend umgestaltet. Dabei wurde das Kind gleichsam mit dem Emanzipationsbad ausgegossen, im Zuge mehr oder minder dramatisch ansteigender Scheidungszahlen zum wehrlosen Objekt so genannter „Alleinerziehung“ instrumentalisiert und demzufolge de facto vielfach seines natürlichen und menschenrechtlichen Grundanspruchs auf seine beiden Eltern beraubt.

Als Rechtsinstrument dieser Fehlentwicklung diente vor allem die obligatorische Alleinsorge, welche beispielsweise in Deutschland zwar schon 1982 vom Bundesverfassungsgericht als unvereinbar mit dem Elternrecht gem. Art. 6 des Grundgesetzes erklärt worden war, jedoch erst 16 Jahre später mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts positivrechtlich beseitigt worden ist. Die wichtigsten rechtlichen Impulse zur Rückbesinnung auf das prioritäre Wohl des Kindes und seine zukunftsbezogenen Lebensinteressen lösten auf globaler Ebene die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 und im europäischen Rahmen fortschrittliche Reformgesetze wie vor allem in Skandinavien und Frankreich aus.

Der noch bis Ende Oktober 1998 agierenden Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg muss in diesem Zusammenhang weitgehende Passivität und dementsprechend bedauerliches Versagen angelastet werden. Als sehr positiv ist hervorzuheben, dass die Fortschritte der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung in den letzten Jahren in mehreren nationalen Reformgesetzen zum Kindschaftsrecht ihren Niederschlag gefunden haben und das Phänomen elterlicher Entfremdung (PAS) sich inzwischen auch in der bundesdeutschen Rechtsprechung einen gesicherten Stellenwert erobern konnte. Noch bedeutsamer dürfte aber das Faktum wiegen, dass in zwei jüngsten zu Verurteilungen Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte führenden

Fällen von Seiten der Beschwerdeführer ausdrücklich auf das elterliche Entfremdungssyndrom (PAS) Bezug genommen wurde und diese damit auf höchster europäischer Judikaturebene vorerst zumindest einmal aktenkundig geworden ist, auch wenn der Gerichtshof selbst sich gegenüber dieser Argumentation bisher noch schweigsam verhält.

## **Zusammenfassung**

### **Die gegenwärtige Kontroverse in Bezug auf PAS**

*Richard A. Warshak, Ph.D.*

Dr. Warshak bezieht sich auf umfassende wissenschaftliche Literatur, um die Streitigkeiten über die Existenz, die Konzeptualisierung und die Behandlung von pathologischer Entfremdung zu überprüfen. Er befasst sich mit Themen wie der Verleugnung von pathologischer Entfremdung, der Annahme, dass es sich hierbei um ein natürliches Nebenprodukt der Scheidung handele, dem relativen Einfluss des bevorzugten Elternteils und der Richtigkeit eines vom Gericht angeordneten Umgangs zwischen den Kindern und dem entfremdeten Elternteil. Auch wird er die Kontroversen besprechen, die für den wissenschaftlichen Status der Stellungnahmen von Experten bezüglich PAS relevant sind, einschließlich der Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Diagnose und der Bezeichnung der pathologischen Entfremdung als „Syndrom“.

## **Zusammenfassung**

### **Möglichkeiten des Jugendamtes in der Arbeit mit PAS-Fällen Working Strategies with PAS Cases for Social Workers**

*Christine Knappert / Michael Blank*

Wir werden über den grundsätzlichen Auftrag des Jugendamtes sprechen und die Notwendigkeit seiner Rolle als staatlicher Wächter bei hochstrittigen Trennungsfamilien, in denen Kinder und Jugendliche einen Elternteil auf eine extreme Art und Weise ablehnen, für die es keine offensichtlichen Gründe gibt. Es geht darum, deutlich zu machen, dass das Jugendamt die Möglichkeiten und die Pflicht hat, dass Verfahren in diesen Fällen so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche vor (weiteren) körperlichen, geistigen und seelischen Gefährdungen geschützt werden. Dabei ist es wichtig, Verhaltensweisen von Seiten der Erwachsenen, die z.B. auf Ausgrenzung, Abwertung, Existenzverleugnung, fragwürdige Anschuldigungen dem anderen Elternteil gegenüber hinweisen, frühzeitig zu erkennen und ein entsprechendes Handlungskonzept zu erarbeiten.

Wir werden auf Grundstrukturen hinweisen, die für die auffällig ablehnenden und feindseligen Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Vorbeugende Maßnahmen, notwendige Interventionen und Eingriffe des Jugendamtes und des gesamten Hilfesystems werden vorgestellt.

## **Zusammenfassung**

### **Möglichkeiten des Verfahrenspflegers bei der Arbeit mit PAS-Fällen - Arbeitsstrategien**

*Wera Fischer / Jan Strohe*

Mit der Kindschaftsrechtsreform wurde 1998 die Möglichkeit geschaffen, dem Kind, in Verfahren, die seine Person betreffen, einen Verfahrenspfleger zu bestellen. Ziel war, dem Kind eine eigenständige, nur den kindlichen Interessen verpflichtete Interessensvertretung zu sichern. Die beiden Vorträge beschäftigen sich mit den Möglichkeiten, die Verfahrenspfleger im Rahmen von Umgangs- bzw. Sorgerechtsverfahren haben, wenn das Kind aufgrund der Haltung eines Elternteils den Kontakt mit dem anderen zu verlieren droht oder bereits verloren hat. Es wird dabei sowohl darauf eingegangen, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit die Ermittlung der kindlichen Interessen gelingen kann, als auch auf welche Weise der Verfahrenspfleger dafür Sorge tragen kann, dass den Interessen des Kindes, nach Aufrechterhaltung beider Elternbeziehungen im Rahmen des

Verfahrens als auch bei der anstehenden Gerichtsentscheidung ausreichend Rechnung getragen wird. Dazu wird auf entsprechende Fallbeispiele zurückgegriffen.

## **Zusammenfassung**

### **Erfolgreiche Reintegrationsprogramme für hochgradig entfremdete Kinder – Die Arbeit der Rachel Foundation**

*Pamela Stuart-Mills-Hoch, Robert Hoch*

Die Rachel Foundation stellt Reintegrationsprogramme für Kinder und Familien zur Verfügung, deren Bindungen durch Entführung oder Entfremdung beschädigt oder zerbrochen wurden.

Diese Initiative hat ihr vierstufiges Reintegrationsprogramm – „Brücken“ genannt – entwickelt und erfolgreich angewandt. Durch die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen wie dem „Nationalen Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder“, der Vollstreckungsbehörde, den Sozialdiensten, verschiedenen US-Gerichten ist es dieser Initiative gelungen, Familien wieder zusammenzuführen, die bis zu 10 oder sogar mehr Jahre hochgradig entfremdet waren. Seit ihrer Gründung im Jahre 2000 hat sie mehr als 220 Familien aus 21 Ländern geholfen.

Pamela Stuart-Mills-Hoch und Bob Hoch, die beiden Gründer dieser Initiative, schildern eine reiche Palette von realen Beispielen aus dem tatsächlichen Leben, um zu zeigen, dass hochgradiges PAS überwunden und liebevolle Bindungen zwischen Eltern und Kind wiederhergestellt werden können.

## **Zusammenfassung**

### **PAS in Schweden und Norwegen.**

*Lena Hellblom Sjögren, PhD*

Authentische, überprüfte Fälle werden vorgestellt. Es wurden drei verschiedene Typen von elterlichen Entfremdern identifiziert:

- Mutter oder Vater
- Ein oder mehrere berufliche Scheidungsbegleiter, die sich mit dem ihre Hilfe suchenden Elternteil identifizieren
- Behördliche Persönlichkeiten im sozialen Wohlfahrtssystem, wenn sie von Amts wegen für die Kinder das Sorgerecht innehaben

In schwedischen und norwegischen Gerichten wurde bestritten, dass Kinder in schweren Sorgerechtsstreitigkeiten und bei anhaltenden Indoktrinierungsprozessen schwer geschädigt werden und die Kriterien von PAS auf sie zutreffen. Auch wurde bestritten, dass langfristig die Prognose bezüglich schädlicher Auswirkungen besser aussieht, wenn die Kinder dem entfremdeten Elternteil übergeben werden. Dies ist bisher nicht akzeptiert worden.

## **Zusammenfassung**

### **Die Gründung von multi-disziplinären juristisch-wissenschaftlichen Teams bei PAS Fällen**

*R. Christopher Barden, Ph.D., J.D.*

Wissenschaft und Gesetz sind gewichtige Methoden, um die Wahrheit festzustellen. Bis vor ganz kurzer Zeit waren Versuche, wissenschaftliche Beweise in juristische Prozesse zu integrieren, konfus, ineffizient oder noch schlimmer. In diesem Vortrag werden effiziente Methoden besprochen, wie man juristisch-wissenschaftliche Teams innerhalb von scheidungsbegleitenden Berufen gründen und so den Gerichten bei einer effizienteren Suche nach der Wahrheit behilflich sein kann. Unsere Diskussion wird sich insbesondere auf die wachsende Bedrohung für das Wohlergehen der Kinder konzentrieren – Parental Alienation Syndrom (PAS). Zum größten Teil durch unangebrachte juristische Vorgehensweisen und Sorgerechtsentscheidungen hervorgerufen, richtet PAS in vielen Ländern bei Tausenden von Familien schweren Schaden an. Der richtige Gebrauch von wissenschaftlicher

Methodologie, zusammen mit einer vernünftigen gesetzlichen Vorgehensweise, könnte dieses ernste soziale Problem erheblich verringern. Wirksame wissenschaftsintensive Gerichtsstrategien bei Sorgerechtsstreitigkeiten werden diskutiert.

## **Zusammenfassung**

### **Psychodynamik bei Entfremdungsprozessen im Erleben von Kindern**

*Helmuth Figdor, Wien*

Der Referent teilt mit den Vertretern des PAS-Konzeptes die Grundüberzeugung, dass nach einer elterlichen Trennung eine gesunde psychische Entwicklung der Kinder voraussetzt, dass diese auch weiterhin zu beiden Elternteilen eine intensive Beziehung unterhalten können.

Nach Auffassung des Psychoanalytikers birgt der theoretisch-simplifizierende, behaviouristisch-psychiatrische Ansatz des PAS-Konzepts jedoch die Gefahr in sich, den psychisch bereits schwer erschütterten Kindern zusätzliche traumatogene Gewalt anzutun und warnt davor, die „Erfolge“ Gardners et al. – die äußerlich feststellbare Besserung bzw. Normalisierung der Beziehung zum entfremdeten Elternteil (meist der Väter) – vorschnell als wirklichen Erfolg im pädagogischen bzw. entwicklungs-psychologischen Sinn zu verstehen.

Anhand einiger Fallvignetten versucht Figdor zu zeigen, welche unterschiedliche Wahrnehmungen und psychodynamische Konstellationen sich beim Kind hinter dem so genannten „Entfremdungssyndrom“ verbergen können, die ebenso viele unterschiedliche Interventionen seitens der Gerichte und psychosozialen Einrichtungen erfordern können.

## **Zusammenfassung**

### **Möglichkeiten des Familienrichters, den Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen sicherzustellen**

*Franz Weisbrodt*

Auch nach der Kindschaftsrechtsreform und dem unverkennbaren Trend zur Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist das Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils das wichtigste und deswegen besonders schutzbedürftige Instrument zur Aufrechterhaltung der Bindungsbeziehung zum Kind geblieben. Die Bekräftigung des Umgangsrechts in Anspruchsform hat nämlich nichts daran geändert, dass der Streit um die Einräumung und Durchführung unvermindert hart geführt wird.

Die Familienrichter scheinen in diesem Streit zwischen die Fronten geraten zu sein.

Der Umgangsberechtigte beklagt eine typische Richteruntätigkeit und verlangt schnelle Handlungen und Entscheidungen des Familienrichters. Er kommt zum Schluss: „Mit PAS haben wir genau genommen ein Familienrichterproblem.“

Der betreuende Elternteil vermisst fehlendes Verständnis für sich und das Kind, das nach einem Umgang stets verhaltensauffällig sei.

Bsp.: Oft heißt es: Übernimmt das Familiengericht auch die Verantwortung, wenn etwas passiert?

Aber: „Sind Richter an allem schuld?“ Gibt es wirklich eine „familiengerichtliche Zwangsernährung“, d. h. kann der Richter wirklich befrieden?

Außerdem: Welche Wirkung kann mit Zwang erzeugt, kann damit überzeugt, kann den Kindern, die Objekt der so genannten hochstreitigen Fälle, schätzungsweise sind das 5 % der Betroffenen, geholfen werden? Befinden wir uns in einem „Krieg, den alle verlieren?“ fragt der Spiegel in einem Beitrag zum Thema).

Was können Eltern vom Familienrichter erwarten?

Viel, insbesondere Sensibilität für die drohende Entfremdung durch Umgangsvereitelung, aber nicht, dass er eine Eltern-Kind-Beziehung durch staatlichen Eingriff erzeugt, lediglich, dass er Raum zu deren Wahrnehmung schafft. Eltern und Familienrichter agieren in einer speziellen Rollenverteilung, die voneinander abhängig ist.

Über die Rolle des Familienrichters soll beginnend mit einer Bestandsaufnahme anhand aktueller Rechtsprechung, dem folgend Gedanken zum Regelungs- und Zwangsverfahren und endend mit der Suche nach Perspektiven für eine Steigerung der Wirksamkeit der Anstrengungen berichtet werden.

## **Zusammenfassung**

### **Psychiatrische und psychosomatische Konsequenzen für PAS-Kinder**

*Astrid Camps*

Das PAS-Konzept Gardners erweist sich in der kinderpsychiatrischen Praxis als hilfreich. Von PAS betroffene Kinder werden in der Regel vom entfremdenden Elternteil mit einer für den Therapeuten konflikthafter Implikation vorgestellt: „Hilf meinem Kind, indem du mein Krankheitskonzept übernimmst.“ Kann die konflikthafte Verstrickung der therapeutisch oder exekutiv tätigen Scheidungsbegleiter in das PAS-Geschehen nicht aufgelöst werden, ergeben sich für den kindlichen Patienten langanhaltende und lebensbeeinträchtigende, von hohem subjektivem Leiden begleitete psychiatrische und psychosomatische Folgestörungen. PAS induziert einen Spaltprozess innerhalb der scheidungsbegleitenden Professionen. Die Aufdeckung dieses Spaltprozesses ist daher eine notwendige Voraussetzung für die gemeinsame Lösungssuche aller Beteiligten.

## **Zusammenfassung**

### **PAS-Langzeitfolgen für betroffene erwachsene Scheidungskinder, Eltern und Großeltern – Fallvorstellungen im Interview**

*Wilfrid von Boch-Galhau / Ursula Kodjoe*

Das Parental Alienation Syndrome ist nicht „Umgangsvereitelung“ oder „jedwede Art von Kontaktverweigerung“ eines Kindes gegenüber dem außerhalb lebenden Elternteil bei Trennung / Scheidung – wie viele meinen –, sondern eine psychiatrisch relevante kindliche Störung. Im Unterschied zu anderen, z. B. psycho-dynamischen Erklärungsversuchen von kindlicher Kontaktverweigerung liegt bei PAS regelmäßig eine massive Umgangsbehinderung / Vereitelung und / oder Manipulation / Indoktrination vor.

Die aktive Manipulation erfolgt – bewusst oder unbewusst – durch den erziehenden Elternteil und / oder andere Bezugspersonen (nicht geschlechtsspezifisch), von denen das Kind abhängig ist. Die Ablehnungshaltung des Kindes bei PAS beruht nicht auf tatsächlich gemachten negativen Erfahrungen mit dem zurückgewiesenen Elternteil (sonst kann nicht von PAS gesprochen werden). Wichtige Mittel bei der Entstehung des PA-Syndroms sind Abwertung, realitätsverzerrende und -verzerrte Darstellung des anderen Elternteils, Kontaktunterbrechung, gezielte Fehlinformationen und / oder Vermittlung von verwirrenden Doppelbotschaften (double-bind-messages). Der ohnehin bestehende Loyalitätskonflikt des Kindes wird verschärft. Angst, Abhängigkeit und Identifikation mit dem Entfremder spielen bei der Entstehung der kindlichen Symptomatik eine wichtige Rolle. Eine verwandte Psychodynamik findet sich z. B. beim Stockholm-Syndrom.

**Die Erzeugung von PAS ist als psychisch-emotionaler bzw. narzisstischer Kindesmissbrauch anzusehen.**

Das wird bedauerlicherweise von zahlreichen Kritikern des PAS-Konzeptes [jüngst z. B. von Carol Bruch u. a. in der renommierten Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ 49 (19) 2002, 1304 – 1315 / 1317f. / 1320)] verharmlost bzw. geleugnet und das Problem auf den Elternkonflikt bei Trennung und Scheidung reduziert. Dadurch werden die notwendigen dezidierten psychologischen und juristischen Interventionen häufig verhindert oder verschleppt. Bei PAS-Fällen der hochgradigen Form kommt es oft zum langfristigen, nicht selten auch zum endgültigen Beziehungs- und

Kontaktabbruch zwischen Kind und einst geliebtem Elternteil, manchmal auch zwischen Geschwistern.

Die folgenschwere Traumatisierung des PAS-Kindes, des hinterbliebenen (left behind) Elternteils und anderer naher Verwandter (z. B. Großeltern) wird selten angemessen berücksichtigt. Derart traumatisierte Menschen finden sich später häufig mit erheblichen psychischen, psychosomatischen und psychiatrischen Problemen in nervenärztlichen und / oder psychotherapeutischen Fachpraxen und Kliniken wieder.

In der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit werden wir versuchen, die Problematik anhand spezifischer Einzelschicksale und Konstellationen und aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.